Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920
1920

54 (4.3.1920)

Visual Library

Durlacher Wochenblatt

Bezugspreis: Vierteljährlich 3 Mk. 60 Pfg., im Reichsgebiet 4 Mk. 35 Pfg. ohne Bestellgeld. — Einrückungsgebühr: Die 1spaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Pfg., Reklamezeile 60 Pfg., dazu 20% Teuerungszuschlag.

Tageblatt

Schriftleitung, Druck und Verlag von Adolf Dups, Durlach, Mittelstraße 6, Fernsprecher Nr. 204. — Anzeigen-Annahme bis 10 Uhr vormittags, größere Anzeigen tags zuvor erbeten. Für Aufnahme an bestimmten Tagen keine Garantie.

№ 55. Freitag, den 5 März 1920. 91. Jahrgang

Tagesneuigkeiten.

Baden.

^ Karlsruhe, 5. März. Zum Zwecke der Besprechung von Fragen über die Be-

tönte durch die leider so schwach besetzte Halle. Heute abend tritt der Künstler zum letzten Male hier auf und wäre ihm ein volles Haus wirklich zu wünschen.

⁂ Durlach, 5 März. Eldorado-Licht-

⚒ Waldshut, 4. März. Die Hamsterfahrten einer Reihe norddeutscher Kurgäste, die sich im Sommer v. Js. in St. Blasien aufhielten, fanden vor dem Schöffengericht St. Blasien nun ihre Sühne.

Durlacher Wochenblatt

Bezugspreis: Vierteljährlich 3 Mk. 60 Pfg., im Reichsgebiet 4 Mk. 35 Pfg. ohne Bestellgeld. — Einrückungsgebühr: Die 1spaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Pfg., Reklamezeile 60 Pfg., dazu 20% Teuerungszuschlag.

Tageblatt

Schriftleitung, Druck und Verlag von Adolf Dups, Durlach, Mittelstraße 6, Fernsprecher Nr. 204. — Anzeigen-Annahme bis 10 Uhr vormittags, größere Anzeigen tags zuvor erbeten. Für Aufnahme an bestimmten Tagen keine Garantie.

№ 54. Donnerstag, den 4 März 1920. 91. Jahrgang

Tagesneuigkeiten.

Baden.

Karlsruhe, 3 März. In parlamentarischen Kreisen des Landtags wird die Berliner Blättermeldung bestätigt, daß Finanzminister Dr. Wirth zum Nachfolger Erzbergers ausersehen ist.

+ Durlach, 3. März. Der am Dienstag von Dr. Dietrich gehaltene Vortrag war schlecht besucht, leider auch von den Arbeitern, für die der Vortrag besonders bestimmt war. Wären sie gekommen, so wären sie sicher von diesem Vortrag befriedigt gewesen, denn dann hätten die Arbeiter gemerkt, daß das schon längst in ihnen lebt, was ihnen als geschlossenes Programm vom Redner vorgetragen wurde. Daß man heutzutage für andere Dinge Interesse hat, ist freilich begreiflich, aber man bedenke: Kaiser kommen und gehen, Gesetze und Sitten kommen und verschwinden, aber die Religion bleibt immer und gerade heute kann und soll jeder Protestant mitarbeiten, denn nach der Revolution sind wir d. h. jeder einzelne der Staat. Wer sollte nicht mitarbeiten an der mannigfachen Umgestaltung der ev. Kirche? Kommt ein Gesetz von oben, dann jammert oder schimpft man; daß man aber selbst die Kirche mitumgestalten kann, daran denken wenige. Der Vortrag des Dr. Dietrich war in allen seinen Teilen sehr lehrreich und interessant und vertrat ganz das Programm des Volkskirchenbundes (volkskirchliche Vereinigung). Zur Diskussion meldeten sich vier Redner, von denen besonders zwei (beide sprachen im Sinne des Dr. Dietrich) großen Beifall fanden.

() Durlach, 4. März. (Vortrag) Neue Zeiten erfordern neues Licht bezw. neue Wahrheiten. Ein zeitgemäßer Vortrag über Offenbarung 18 wird morgen abend in der Festhalle Durlach gehalten, worauf wir Interessenten hinweisen (Näheres siehe Anzeige).

† Durlach, 4. März. „Das Werk seines Lebens“ betitelt sich der Riesenfilm, welcher augenblicklich im „Du-Li“ vorgeführt wird, in der Hauptrolle Deutschlands berühmtester Schauspieler, der unvergleichliche Alb. Bassermann. Das enorme Programm umfaßt eine Spieldauer von über 3 Stunden und bitten wir daher unsere verehrl. Theaterbesucher, spätestens um 7 Uhr die Eintrittskarten zu lösen. Da die Gewinnung dieses Riesenprogramms mit erheblichen Kosten verknüpft war, sehen wir uns genötigt, eine kleine Preiserhöhung eintreten zu lassen. Es ist keine Uebertreibung, wenn wir behaupten, einen Film von solch packender Darstellungskunst und Schönheit der Photographie bisher noch nicht gesehen zu haben.

* Vom Reichsbund der Kriegsbeschädigten, Kriegsteilnehmer und Hinterbliebenen, Ortsgruppe Grötzingen, werden uns folgende Ausführungen unter der Ueberschrift: „Mehr Rücksichtnahme auf Kriegsbeschädigte“ mit der Bitte um Veröffentlichung übersandt: Am 19. Februar war ein Kriegsverletzter (schwerer Beinbeschädigter) mit Fahrkarte 4. Klasse mit dem Zug 7,15 Uhr auf der Fahrt Grötzingen-Durlach begriffen. Die 4. Wagenklasse war wie gewöhnlich außerordentlich überfüllt. Da der Schwerverletzte die ganze Strecke nicht zu stehen vermochte, blieb ihm nur der Ausweg der Benutzung der weniger überfüllten 3. Wagenklasse. Aber die Freude „3. Klasse zu fahren“ währte nicht lange, denn bald kam der prüfende Schaffner und nahm dem Invaliden als unberechtigtem Reisenden in der 3. Wagenklasse trotz Hinweis auf die im Dienste fürs Vaterland erhaltene schwere Verwundung wohl — „nach der Dienstvorschrift“ — die Fahrkarte ab. Wenn es den Kriegsverletzten schon an und für sich eigentümlich berühren mußte, daß ihm niemand beim Hereinhumpeln in den Wagen, beim Platzbeschaffen behilflich war oder ihm bereitwilligst einen Platz anbot, so war das Verhalten des Schaffners noch eigentümlicher. Aber das Unverständlichste ereignete sich erst bei Ankunft in Durlach! Trotz Hinweis auf seine schwere Beinkriegsverletzung entschied der Aufsichtsbeamte der Station Durlach nach Kenntnisnahme des Sachverhaltes genau nach dem „verordnungsmäßigen Buchstaben“, daß der Kriegsinvalide nachzuzahlen und „die Uebertretungsstrafe“ zu entrichten hat. — Soweit der Vorfall! — Die Tatsache, daß man nach kaum 1jähriger Beendigung des Krieges solche Angelegenheit zu verzeichnen hat, ist sehr traurig. Wir dürfen das Mitgefühl aller Badener und Deutschen in Anspruch nehmen, wenn es gelten muß, Rücksicht, weitgehendste Rücksicht auf solche Kriegsverletzte zu nehmen, deren körperliche Kriegsgebrechen die Betroffenen und die Mitwelt zeitlebens an das Kriegselend erinnert. Die Kriegsverletzten sind gewiß nicht überempfindlich, sind an ihr hartes Schicksal gewohnt und setzen selbst nicht zu viel Mitgefühl seitens der Mitmenschen voraus, aber eine solche Behandlung und gar von „amtswegen“ muß sie tief verletzen und treffen! Es wäre deshalb dringend zu wünschen, daß Mißstände und sicherlich behördlicherseits nicht gewollte Handlungen obengenannter Art durch Belehrung und „Instruktion“ für die Zukunft behoben bezw. vermieden werden. Das Freihalten von „Sonderabteils für Kriegsverletzte“ auf allen Linien unserer bad. Staatsbahn ist ein Wunsch der Kriegsverletzten. Großer Erbitterung und mancher Aufregung kann dadurch gesteuert werden!

✉ Mannheim, 4. März. Bei der Firma Heinr. Lanz hier sind große Schiebungen in landw. Maschinen aufgedeckt worden. Eine Untersuchung hat ergeben, daß die beschlagnahmten Wagen ohne Berechnung das Werk verlassen haben und daß der zur Zeit abwesende Sohn eines Direktors der Firma Lanz an den Schiebereien beteiligt ist. Eine größere Anzahl der verschobenen Maschinen konnte bei verschiedenen in der Nähe Mannheims wohnenden Händlern beschlagnahmt werden. Auch sind laut „N. M. Volksblt.“ schon einige Verhaftungen vorgenommen worden.

△ Baden-Baden, 4. März. Von dem im vorigen Jahr der Stadt gelieferten amerikanischen Speck war eine größere Menge in Schieberhände geraten. Die Schieber, insgesamt fünf Personen erhielten von der Karlsruher Strafkammer zusammen Geldstrafen in Höhe von insgesamt 20000 Mk. und jeder wurde noch zu mehreren Monaten Gefängnis verurteilt. Der übermäßige Gewinn von 20000 Mk. wurde eingezogen.

Waldshut, 3. März. In der vergangenen Woche wollten zwei Frauen in den Unterkleidern 30 Eier und etwa 4 Pfund Butter versteckt nach Koblenz schmuggeln. Als sie zur körperlichen Untersuchung vorgeführt werden sollten, flüchteten sie in einen Abort und hierbei gelang es ihnen, die Butter in den Abort zu werfen.

© Säckingen, 4. März. Wegen umfangreicher Schiebungen, bei denen Riesensummen verdient worden sein sollen, wurde Fabrikant Ernst Matter verhaftet.

Hagnau (Bodensee), 3. März. Zwei Fischer haben letzter Tage aus dem See einen 30pfündigen Hecht gefangen und ihn an einen Liebhaber für 180 Mk. verkauft.

Ueberlingen, 3 März. Das württembergische Königspaar hat beschlossen, in Friedrichshafen dauernden Aufenthalt zu nehmen.

Deutsches Reich.

* Berlin, 4. März. Zu den Gerüchten über die Kabinettsumbildung sagt die „Deutsche Allg. Ztg.“, mit dem Abschluß des Prozesses Helfferich sei wohl kaum vor Mitte des Monats zu rechnen, ebenso nicht mit einer etwaigen Aenderung des Kabinetts vor Eintritt des letzten Märztages. Anzeichen für umfangreiche Aenderungen lägen nicht vor.

WTB. Berlin, 3 März. Bei dem Stationskommando der Ostsee und der Nordsee ist je ein Geschwaderverband unter dem Befehlshaber der Seestreitkräfte der Ostsee bezw. der Nordsee, ferner eine Ostseetorpedobootsflottille und eine Nordseetorpedobootsflottille mit je zwei Torpedobootshalbflottillen gebildet worden. Die Minensuchverbände sind den Befehlshabern der Seestreitkräfte unterstellt worden. Jedem Geschwaderchef ist ein zweiter Admiral beigegeben.

* Berlin, 4. März. Aus Gleiwitz wird dem „Berl. Lok.-Anz.“ berichtet, daß die am 17. Febr. vom französischen Kriegsgericht verurteilten drei Beamten auf telegraphische Anweisung aus der Haft entlassen wurden.

* Berlin, 4. März. In Solingen wurde in der Nacht auf den 3. März nach Beendigung der Verhandlungen zwischen der Streikleitung und den Arbeitgebern über die Beilegung des Streiks in der Metallindustrie, die im großen und ganzen zu einer Einigung führten, die Arbeitgeber beim Verlassen des Verhandlungslokals von der draußen wartenden nach Tausenden zählenden Menge unter Führung von mehreren mit Knüppeln bewaffneten Personen überfallen, mißhandelt und schwer verletzt. Die Menge verhinderte die Polizei daran, die Arbeitgeber zu beschützen. Die englischen Besatzungstruppen verhielten sich neutral.

WTB. München, 3. März. Der Verfassungsausschuß des bayerischen Landtages hat heute den Staatsvertrag mit Coburg einstimmig angenommen.

WTB. München, 4. März. In dem Prozeß betr. das Explosionsunglück des Berliner D-Zuges bei Schleißheim, das s. Zt. 9 Todesopfer gefordert hat, wurden die beiden Angeklagten, der Chemiker Dr. Weil aus Hannover und der Vorstand der Versandabteilung Helbig wegen fahrlässiger Tötung und anderem freigesprochen, da ihnen nicht nachgewiesen werden konnte, daß sie eine ihnen obliegende Pflicht versäumt hätten. Das Unglück entstand durch

Danksagung.

Für die vielen wohltuenden Beweise herzlicher Teilnahme beim Hinscheiden unseres teueren Verstorbenen, sowie für die überaus zahlreiche Begleitung zur letzten Ruhestätte und die schönen Kranzspenden sprechen wir unsern innigsten Dank aus.

Durlach, den 3. März 1920.

Namens der trauernden Hinterbliebenen:

Max Böser.

Festhalle Durlach.

Donnerstag, den 4. und Freitag, den 5. März
Anfang 7½ Uhr abends, Saalöffnung 7 Uhr:

Fritz Burger

Liederkranz
Durlach.

Donnerstag abend punkt 8 Uhr **Singstunde** für gemischten und Männerchor. Pünktliches und vollzähliges Erscheinen erwartet

Der Vorstand.

Gesellschaft „Fidelio"
Durlach.

Am kommend Donnerstag, den 4. März, abends ½8 Uhr, findet im Lokal (Neberz Hotel Karlsburg)

Mitgliederversammlung

statt. Zahlreiches Erscheinen erwünscht

Der Vorstand.

Säuglingsfürsorge
Unentgeltliche ärztliche Be-

Turnverein Durlach, e.V.

Gut Heil!

Zur Förderung des Turnens und der Leibesübungen veranstalten wir am Sonntag, den 7. März in der „Festhalle" ein

Werbeturnen

mit **Vortrag** des Gauvertreters des Karlsruher Turngaues Herrn B. Schmitt.

Wir laden hierzu alle Eltern und Freunde der Jugend, sowie alle Anhänger von Turnen und Sport zu recht zahlreichem Besuche turnfreundl. ein.

Uebungsfolge.

1. Stabübungen — Schüler.
2. Pferdspringen — Zöglinge.
3. Freiübungen — Turner.
4. Keulenübungen — Damenabteilung des K.T.V. 1846.
5. Barrenübungen — Schüler.
6. Pferdübungen — Turner.
7. Freiübungen — Damenabteilung des K.T.V. 1846.
8. Kürübungen — Turner.

Saaleröffnung 6 Uhr. — **Beginn 7 Uhr**

Eintrittspreise: Vorbehaltene Plätze 2 Mk. Alle übrigen Plätze für Mitglieder gegen Vorzeigen der Beitragskarte 50 Pfg. Für Nicht-

die Explosion eines von einem Soldaten transportierten Glasballons mit feuergefährlichem Inhalt.

Frankreich.

WTB. Paris, 3. März. Nach einer Meldung aus Straßburg ist gestern nach Schluß des sozialistischen Parteitags der Schriftsteller Raimund Lefèvre wegen angeblicher Bedrohung des ehemaligen Präsidenten der Republik Poincaré verhaftet worden.

Verschiedenes.

— Die Uniform für das neue Heer. Wie das Reichswehrministerium in einer Verfügung vom 22 Februar sagt, hat sich die seit etwa Jahresfrist eingeführte Reichswehruniform nicht in allen Teilen voll bewahrt. So sind die Dienstabzeichen zu undeutlich, kostspielig und infolge des zur Verfügung stehenden schlechten Rohmaterials schnell unansehnlich. Sie werden daher bei der Bildung des neuen Heeres durch Abzeichen von der Art ersetzt werden, wie sie sich im Feld bewährt haben. Die Gutachten der Kavalleriedienststellen haben ergeben, daß sich die Mehrzahl für die Beibehaltung der Lanze ausgesprochen haben. Der Kavallerist der künftigen Wehrmacht wird also mit Lanze, Karabiner und kurzem Seitengewehr bewaffnet sein. Der Kavalleriedegen 89 kommt vorläufig in Fortfall.

Kspr. Bürgerausschußsitzung
vom 2 März 1920.
(Fortsetzung.)

Vorlage 1. Teuerungsbezüge der städt. Beamten u. Arbeiter betr. Den städt. Arbeitern werden für die Zeit vom 1. Januar ds. Js. bis 31. März folgende Lohnzuschläge gewährt:

1. Arbeitern von 18—21 Jahren 8 M. für den Arbeitstag
2. „ über 21—25 „ 10 M. „ „ „
3. „ „ 25 Jahren 12 M. „ „ „

Arbeiterinnen erhalten 25 % obiger Bezüge.

Die städtischen Beamten und Angestellten, sowie Industrie- und Haushaltungslehrerinnen erhalten vom 1 Januar ds. Js. bis zur Neuregelung des Gehaltstarifs die gleichen Teuerungs- und Kinderzulagen wie die Staatsbeamten. Aufwand in allem 218 500 M.

Der Vorlage war eine eingehende Begründung beigegeben, die der Vorsitzende im wesentlichen nochmals mündlich rekapitulierte. Da Durlach in vieler Hinsicht als eine Vorstadt von Karlsruhe angesprochen werden und nicht geleugnet werden kann, daß das „Leben" hier mit geringen, nicht ins Gewicht fallenden Ausnahmen ebenso teuer ist als in Karlsruhe, betonte er, daß die gleichartig gelagerte Lebenshaltung es rechtfertige, die Sätze für Entlohnung und Gehalt der Stadt Karlsruhe anzugleichen. Die Vorlage mache die Erhebung einer Nachtragsumlage notwendig. Das Gemeinderechnungsjahr müsse bis 1 April verlängert werden. Wie sich die finanziellen Verhältnisse nach diesem Zeitpunkt, allwo das Reich seine Hand auf bisher von den Städten belegte Einnahmequellen legt, gestalten, könne niemand sagen und voraussehen. Es sei jedenfalls nötig dem Bürgerausschuß in nächster Zeit einen skizzenhaften Voranschlag zu unterbreiten, um über die finanziellen Verhältnisse wenigstens einigermaßen Klarheit zu gewinnen.

BAM. Fürst (Ztr.) Seine Partei stimme der Vorlage zu. Redner beantragt eine Erhöhung der Kinderzulage von 10 auf 20 M., da der Aufwand von 10 M. pro Kind u. Monat außerordentlich gering sei. Redner wünscht, daß sich die Stadt betr. Entlohnung und Gehaltsregelung mit anderen, ähnlich großen in Verbindung setze.

Dieser Antrag erhielt bei der Abstimmung die Zustimmung des Bürgerausschusses.

Bürgermeister Dr. Zierau wies in seinen folgenden Ausführungen darauf hin, daß Staat und Städte bis jetzt derartige finanzielle Regelungen ohne enge Fühlung und Uebereinstimmung vorgenommen hätten.

Nach dem 1. April hört die bisherige selbständige Finanzwirtschaft der Städte auf; das Reich legt seine Hand auf wichtige Einnahmequellen, die bisher allein für städtische Bedürfnisse flossen; die Stadtkasse wird zur Hauptsache aus den Zuschüssen der Reichseinkommensteuer gespeist.

Die Arbeiterorganisationen haben den Städten bereits einen neuen Gehaltsentwurf zugestellt; betr. Gehaltsregulierung der Beamten muß man sich nach dem 1. April dem staatlichen Vorgehen anschließen. Daher ist der endgültige Gehaltstarif derselben vorerst zurückgestellt.

BAM. Kleiber (U.S.P.) schließt sich betr. Kinderzulage den Ausführungen des BAM. Fürst an.

Der Vorsitzende berichtigt in der weiteren Debatte den Irrtum, als würden die Gehälter der Kommunalverbands- und Sparkassenbeamten von der städtischen Umlage aufgebracht. Kommunalverband und städt. Sparkasse würde diese Ausgaben tragen.

Gemeinderat Kindermann (U.S.P.) tritt für eine stärkere Heranziehung der Liegenschafts- und Kapitalvermögen ein; des ferneren kritisiert und verwirft er die sog. Doppelexistenzen: daß von der Stadt besoldete Beamte den Geschäftsleuten und Erwerbslosen durch Errichtung eines offenen Geschäfts Konkurrenz machen; der Vorsitzende verspricht Abhilfe dieses Mißstandes, des weiteren kritisiert Redner, daß städtischen Beamten, die sich in ihrer Sache an ihn wandten, ein Vorwurf hieraus gemacht wurde.

BAM. Horst (M.-Soz.) erklärt ebenfalls die Zustimmung seiner Partei zur Vorlage. Dem Vorredner gegenüber bemerkt er, daß einer stärkeren Heranziehung des Kapitalvermögens die gesetzliche Unterlage fehle. Es empfehle sich, wenn betr. Doppelexistenzen im Schoße des Gemeinderats Erhebungen angestellt werden. — Den Beamten empfiehlt er, dafür zu sorgen, daß ihre Interessen von allen politischen Parteien gewahrt und vertreten werden.

Bürgermeister Dr. Zierau wiederholt, daß die Kapitalvermögen bereits bis zur äußersten gesetzlichen Grenze herangezogen würden.

Die Vorlage wird einschließlich des Antrags Fürst einstimmig angenommen. (Forts. folgt.)

Amtliche Bekanntmachungen

Die Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche betr.

Nachdem in dem Stalle des Landwirts Jakob Walschburger in Wolfartsweier, Karlsruherstr. 88 die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen ist, werden auf Grund der §§ 18 bis 61, 78 des Viehseuchengesetzes, §§ 154 bis 176 der Ausführungsvorschriften zum Viehseuchengesetz und §§ 41 bis 48 der bad. Vollz.-Verordn. zum Viehseuchengesetz folgende Anordnungen getroffen:

A. Sperrbezirk.

Den Sperrbezirk bildet das verseuchte Gehöft (§§ 161 ff. der Ausführungsvorschriften des Bundesrats zum Reichsviehseuchengesetz).

B. Beobachtungsgebiet.

Um den Sperrbezirk (A) wird ein Beobachtungsgebiet im Sinne der §§ 165 ff. der Ausführungsvorschriften zum Reichsviehseuchengesetz, bestehend aus dem übrigen Teil der Gemeinde Wolfartsweier, gebildet.

C. 15 km Umkreis.

In den Umkreis von 15 km vom Seuchenort Wolfartsweier entfernt (§ 168 der Ausführungsvorschriften zum Reichsviehseuchengesetz) fallen sämtliche Gemeinden des Amtsbezirks Durlach, vom Amtsbezirk Ettlingen die Gemeinden Reichenbach, Busenbach, Etzenrot, Pfaffenrot und Schielberg und die Stadt Ettlingen selbst.

I. Maßregeln für den Sperrbezirk.

1. Für den ganzen Bereich des Sperrbezirks gelten folgende Beschränkungen:

a) Sämtliche Hunde sind festzulegen. Der Festlegung ist das Führen an der Leine und bei Ziehhunden die feste Anschirrung gleich zu erachten. Die Verwendung von Hirtenhunden zur Begleitung von Herden und von Jagdhunden bei der Jagd ohne Leine kann auf Ansuchen vom Bezirksamt gestattet werden. Katzen sind einzusperren.

b) Schlächtern, Viehkastrierern sowie Händlern und anderen Personen, die gewerbsmäßig in Ställen verkehren, ferner Personen, die ein Gewerbe im Umherziehen ausüben, ist das Betreten aller Ställe und sonstiger Standorte von Klauenvieh im Sperrbezirke, desgleichen der Eintritt in die Seuchengehöfte verboten. In besonders dringlichen Fällen kann das Bezirksamt Ausnahmen zulassen.

c) Dünger und Jauche von Klauenvieh, ferner Gerätschaften und Gegenstände aller Art, die mit solchem Vieh in Berührung gekommen sind, dürfen aus dem Sperrbezirk nur mit bezirksamtlicher Erlaubnis unter den vorgeschriebenen Vorsichtsmaßregeln ausgeführt werden.

d) Die Einfuhr von Klauenvieh in den Sperrbezirk sowie das Durchtreiben von solchem Vieh durch den Bezirk ist verboten. Dem Durchtreiben von Klauenvieh ist das Durchfahren mit Viehfuhrwerken gleichzustellen. Die Einfuhr von Klauenvieh zur sofortigen Schlachtung, im Falle eines besonderen wirtschaftlichen Bedürfnisses auch zu Nutz- und Zuchtzwecken kann bezirksamtlich gestattet werden.

e. Die Ver- und Entladung von Klauenvieh auf den Eisenbahn- bezw. Schiffsstationen im Sperrbezirk ist verboten.

f) Das Weggeben von Milch aus einem nicht verseuchten Gehöfte des Sperrbezirks darf nur nach vorheriger Abkochung oder andere ausreichende Erhitzung erfolgen.

g) Sämtliches Klauenvieh nicht verseuchter Gehöfte des Sperrbezirks unterliegt ebenfalls der Absonderung im Stalle. Jedoch darf das abgesonderte Klauenvieh mit Erlaubnis des Bürgermeisteramts zur sofortigen Schlachtung entfernt werden, wenn unmittelbar vor der Ueberführung der Tiere zur Schlachtstätte durch bezirkstierärztliche Untersuchung festgestellt wird, daß der gesamte Klauenviehbestand des Herkunftsgehöfts noch seuchenfrei ist; gleichzeitig kann von den im § 160 Abs 2, 4, 5 der Ausf. Vorschr. vorgeschriebenen bezirkstierärztlichen Leitung sowie von den dort vorgeschriebenen Transport-Beschränkungen und Desinfektionsmaßnahmen Abstand genommen werden. Werden die Tiere mit der Eisenbahn versandt, so sind die dafür benützten Frachtbriefe und Eisenbahnwagen in der Weise zu kennzeichnen, daß sie durch die Abfertigungsstelle der Abgangsstation mit weißen Zetteln beklebt werden, die in Rotdruck die Aufschrift tragen:

„Sperrvieh, Berührung mit anderem Klauenvieh verboten!

Der Versender ist verpflichtet, die Versandstation mündlich oder durch den Vermerk „Sperrvieh" im Frachtbrief auf die Notwendigkeit der Kennzeichnung aufmerksam zu machen.

2. Das verseuchte Gehöfte in Wolfartsweier wird gegen den Verkehr mit Tieren und mit solchen Gegenständen, die Träger des Ansteckungsstoffes sein könnten, abgesperrt.

3. Sämtliches Klauenvieh nicht verseuchter Gehöfte des Sperrbezirks unterliegt der Absonderung im Stall.

4. Für alle Gehöfte ist das Weggeben von Milch ohne vorherige Abkochung oder andere ausreichende Erhitzung verboten.

5. Das Abhalten von Veranstaltungen in dem Seuchengehöfte, die eine Ansammlung einer größeren Zahl von Personen im Gefolge haben, ist vor erfolgter Schlußdesinfektion verboten.

6. Auf den an dem Seuchengehöfte vorbeiführenden Straßen ist der Transport und die Benützung von Tieren jeder Art verboten.

II. Maßregeln für das Beobachtungsgebiet.

1. Aus dem Beobachtungsgebiet darf Klauenvieh ohne polizeiliche Genehmigung nicht entfernt werden. Auch ist das Durchtreiben von Klauenvieh und das Durchfahren mit fremden Viehfuhrwerken durch das Beobachtungsgebiet verboten.

2. Die Ausfuhr von Klauenvieh zum Zwecke der Schlachtung kann durch das Bürgermeisteramt gestattet werden. Die Ausfuhr von Klauenvieh zu Nutz- oder Zuchtzwecken kann durch das Bezirksamt gestattet werden. Wegen der Bedingungen siehe § 166 Abs 2 und 3 der Ausf.-Vorschr. zum R. Viehs.-Gesetz und § 49 der V.-V. hierzu.

Die Ausfuhr von Klauenvieh zum Zwecke der Schlachtung ist durch das Bürgermeisteramt nur dann gestattet, wenn die frühestens 48 Stunden vor dem Abgang der Tiere vorzunehmende tierärztliche Untersuchung ergibt, daß der gesamte Viehbestand des Gehöfts noch seuchenfrei ist und zwar:

a) nach Schlachtstätten in der Nähe liegender Orte;

b) nach in der Nähe liegenden Eisenbahnstationen bezw. Häfen (Schiffsanlegestellen) zur Weiterbeförderung nach Schlachtviehhöfen und öffentlichen Schlachthäusern, vorausgesetzt, daß diesen die Tiere auf der Eisenbahn bezw. mit dem Schiffe unmittelbar oder von der Entladestation aus zu Wagen zugeführt werden.

Die zur Versendung benutzten Frachtbriefe und Eisenbahnwagen sind in der Weise zu kennzeichnen, daß sie durch die Abfertigungsstelle der Abgangsstation mit weißen Zetteln beklebt werden, die in Rotdruck die Aufschrift tragen:

„Beobachtungsvieh, Berührung mit anderem Klauenvieh verboten!"

Der Versender ist verpflichtet, die Versandstation mündlich oder durch den Vermerk „Beobachtungsvieh" im Frachtbrief auf die Notwendigkeit der Kennzeichnung aufmerksam zu machen.

Durlacher Wochenblatt

Bezugspreis: Vierteljährlich 3 Mk. 90 Pfg. im Reichsgebiet 4 Mk. 35 Pfg. ohne Bestellgeld. — Einrückungsgebühr: Die 1spaltige Petitzeile oder deren Raum 18 Pfg., Reklamezeile 50 Pfg., dazu 20% Teuerungszuschlag.

Tageblatt

Schriftleitung, Druck und Verlag von Adolf Dups, Durlach, Mittelstraße 6, Fernsprecher Nr. 204. — Anzeigen-Annahme bis 10 Uhr vormittags, größere Anzeigen tags zuvor erbeten. Für Aufnahme an bestimmten Tagen keine Garantie.

№ 55. Freitag, den 5. März 1920. 91. Jahrgang

Tagesneuigkeiten.

Baden.

Karlsruhe, 5. März. Zum Zwecke der Besprechung von Fragen über die Be-

tönte durch die leider so schwach besetzte Halle. Heute abend tritt der Künstler zum letzten Male hier auf und wäre ihm ein volles Haus wärmlich zu wünschen.

Durlach, 5 März. Eldorado-Licht-

Waldshut, 4. März. Die Hamsterfahrten einer Reihe norddeutscher Kurgäste, die sich im Sommer v. Js. in St. Blasien aufhielten, fanden vor dem Schöffengericht St. Blasien nun ihre Sühne.

3. Im ganzen Bereiche des Beobachtungsgebietes ist der gemeinschaftliche Weidegang von Klauenvieh aus den Beständen verschiedener Besitzer und die gemeinschaftliche Benutzung von Brunnen, Tränken und Schwemmen für Klauenvieh verboten.

4. Hunde sind im Beobachtungsgebiet festzulegen. Katzen sind einzusperren.

III. Gemeinsame Maßregeln für den Sperrbezirk, das Beobachtungsgebiet und den 15 km Umkreis.

In den unter A—C genannten Gemeinden ist verboten:

1. Die Abhaltung von Klauenviehmärkten, mit Ausnahme der Schlachtviehmärkte in Schlachtviehhöfen, sowie der Auftrieb von Klauenvieh auf Jahr- und Wochenmärkte. Dieses Verbot erstreckt sich auch auf marktähnliche Veranstaltungen.

2. Der Handel mit Klauenvieh, sowie mit Geflügel, der ohne vorgängige Bestellung entweder außerhalb des Gemeindebezirks der gewerblichen Niederlassung des Händlers oder ohne Begründung einer solchen stattfindet. Als Handel im Sinne dieser Vorschrift gilt auch das Aufsuchen von Bestellungen durch Händler ohne Mitführen von Tieren und das Aufkaufen von Tieren durch Händler.

3. Die Veranstaltung von Versteigerungen von Klauenvieh. Das Verbot findet keine Anwendung auf die Versteigerungen auf dem eigenen nicht gesperrten Gehöfte des Besitzers, wenn nur Tiere zum Verkauf kommen, die sich mindestens 3 Monate im Besitze des Versteigerers befinden.

4. Die Abhaltung von öffentlichen Tierschauen mit Klauenvieh.

5. Das Weggeben von nicht ausreichend erhitzter Milch aus Sammelmolkereien an landwirtschaftliche Betriebe, in denen Klauenvieh gehalten wird, sowie die Verwertung solcher Milch in den eigenen Viehbeständen der Molkerei, ferner die Entfernung der zur Anlieferung der Milch und zur Ablieferung der Milchrückstände benutzten Gefäße aus der Molkerei, bevor sie desinfiziert sind (Vergl. § 11 Abs. 1, Nr. 9, 10 der Anweisung für das Desinfektionsverfahren).

6. Im gleichen Umkreis sind verboten:

a) Viehmärkte und öffentliche Tierschauen, soweit sie andere Tiergattungen als Wiederkäuer und Schweine betreffen;

b) Jahr- und Wochenmärkte, auch wenn auf ihnen Vieh nicht gehandelt wird;

c) Körungen von Tieren jeder Gattung.

Durlach, den 2. März 1920.

Badisches Bezirksamt.

Schweinemarkt Durlach.

Wegen Ausbruchs der Maul- und Klauenseuche ist die Abhaltung des Schweinemarktes bis auf weiteres erneut verboten.

Durlach, den 3. März 1920.

Bürgermeisteramt.

Fleischverkauf.

Der Verkauf von Fleisch und Wurstwaren in den Metzgerläden an die in den Kundenlisten eingetragenen Familien findet diese Woche in folgender Reihenfolge statt:

I. Bei Metzger Bühler:

Freitag, den 5. März ds. Js.
Nachmittags von 1—5 Uhr an die Familien mit den Anfangsbuchstaben R bis mit Z.

Samstag, den 6. März ds. Js.
Vormittags von 9—12 Uhr an die Familien mit den Anfangsbuchstaben J bis mit Q.
Nachmittags von 1—5 Uhr an die Familien mit den Anfangsbuchstaben A bis mit H.

II. Bei den Metzgern: Brecht, Bull, Burr, Eck, Feser Friedrich, Feser Karl, Grieb, Kauffmann, Mienert, Knecht, Ernst Löffel, Hermann Löffel und Hermann Siegrist:

Samstag, den 6. März ds. Js.
Vormittags von 9—12 Uhr an die Familien mit den Anfangsbuchstaben L bis mit Z.
Nachmittags von 1—5 Uhr an die Familien mit den Anfangsbuchstaben A bis mit K.

Wir bitten die Einwohnerschaft dringend, sich zur Erleichterung des Verkaufsgeschäftes an die festgesetzten Verkaufszeiten zu halten.

Sämtliche Metzger sind verpflichtet, an den genannten Verkaufstagen auf den Kopf ihrer Kundschaft je **125 Gramm Fleisch** einschließlich Wurst abzugeben. Kinder vom vollendeten 2. bis 6. Lebensjahre haben Anspruch auf die Hälfte.

Durlach, den 4. März 1920.

Kommunalverband Durlach-Stadt.

Gaspreise.

Mit Zustimmung des Bürgerausschusses vom 2. ds. Mts. wird mit Wirkung vom 1. Februar 1920 ab bis auf weiteres der Preis für die Abgabe von Gas aus dem städt. Gaswerk auf

74 Pfg für jeden cbm

festgesetzt.

Durlach, den 4. März 1920.

Der Gemeinderat.

Kartoffelversorgung.

Kartoffeln

morgen vorm. an die Buchstaben L und M,
morgen nachm. an die Buchstaben N, O, P, Q, R u. S,
Samstag vorm. an die Buchstaben Sch, Sp, St, T, U, V, W und Z.

Ausgegeben werden pro Kopf 3 Pfund; Preis pro Pfund 16 Pfg.

Durlach, den 4. März 1920

Kommunalverband Durlach-Stadt.

Kohlenausgabe

Die bei **Ludwig Kramb, Lammstr.**, eingetragenen Kunden von Nr. 642 bis 803 können am **Freitag**, den 5. März nachmittags von 1 Uhr ab **2 Ztr. Braunkohlenbriketts** zum Preise von 11,50 M je Ztr. ab Lager Pfinzstr. erhalten.

Zufuhr vors Haus 0,60 M, frei Keller 1,— M je Ztr. mehr.

Ueber nicht rechtzeitig abgeholte oder bestellte Mengen wird anderweitig verfügt.

Durlach, den 3. März 1920

Ortskohlenstelle.

Zwangsversteigerung.

Samstag, den 6. März 1920 vorm. 10 Uhr werde ich in Langensteinbach beim Rathause im Vollstreckungswege gegen bare Zahlung öffentlich versteigern:

1 Sofa.

Herzog, Gerichtsvollz. in Durlach.

Privat-Anzeigen.

Garten- und Feldgeräte

Hauen, Spaten, Gabeln
Rechen, Sensen, Sicheln usw.
in großen Posten eingetroffen.

Waldemar Kuttner
Eisenhandlung.

Schwarzer und weißer
Nähfaden

kleine und große Rollen, nur allerbeste Qualität, wieder eingetroffen.

Zugleich bringe ich meine **Kurzwaren** in empfehlende Erinnerung

K. Kiefer, Waldstr. 10.

Saathafer, Strubes II. Absaat
Saatbohnen (Buschbohnen)
Dickrüben
hat zu verkaufen

Ch. Zoller, Schillerstr. 24
Telephon 536.

Wer einen neuen Sitz

wünscht, auf seinem **Rohr- oder Holzstuhl**, schreibe eine Postkarte an **Willi Eid, Weingartersrasse 42.** Die reparaturbedürftigen Stühle werden abgeholt, die fertigen wieder hingebracht.

Zur Erstkommunion

empfehle:
Magnificat, Gebetbücher,
Kerzen, Kerzenranken u. -Gehänge,
Tücher, Schleifen, Kopfkränzchen,
Rosenkränze, Kommunionandenken
in reicher Auswahl

Fr. Steiger, Hauptstr. 37.

Landwirtschaftlicher Bezirksverein Durlach

Bekanntmachung.

Wir beabsichtigen am **Sonntag, den 7. März ds. Js.**, nachmittags 3 Uhr, im **Rathaussaale in Weingarten** eine landwirtschaftl. Besprechung über

Steigerung des Roh- und Reinertrages im Acker- u. Pflanzenbau

abzuhalten, wobei Herr Landwirtschaftslehrer Stolzenberg-Augustenberg den einleitenden Vortrag halten wird.

Am Schlusse der Versammlung kommen unter die anwesenden Vereinsmitglieder Gemüse-Sämereien unentgeltlich zur Verlosung.

Unsere Vereinsmitglieder, deren Frauen, sowie sonstige Freunde der Landwirtschaft sind hierzu freundlichst eingeladen.

Durlach, den 3. März 1920.

Die Direktion:
Eduard Merton.

GABELSBERGER

Stenographen-Verein „Gabelsberger" Durlach.

Der bereits angezeigte

Anfängerkursus

beginnt am **Freitag, den 5. März d. Js.**, abends 8 Uhr, in der Hindenburgschule (Zimmer Nr. 7).

Das Honorar beträgt 15 Mk. (ausschließl. Lehrmittel) und wolle bei Beginn des Kurses gefl. entrichtet werden.

Wir machen hierauf die bereits angemeldeten Damen und Herren aufmerksam und laden zur zahlreichen Beteiligung erg. ein. Insbesondere hoffen wir auf die Teilnahme derjenigen Schüler, die an Ostern den Kaufmannsberuf ergreifen wollen.

Der Vorstand.

Verloren

v. Hauptstr. bis Schloßstr. schwarzen kl. **Geldbeutel** gegen Belohnung abzug. Schloßstr. 7, 4 St. r.

Gestern mittag zwischen 12—1 Uhr verlor ein Mädchen einen **Geldbeutel** mit 15 M Inhalt. Abzugeben gegen Belohn. Jägerstraße 32 II.

Verloren

ein schwarzes Notizbuch vom Bahnhof bis Karlsruher Allee mit Ausweiskarte Frohmann. Abzugeben gegen Belohnung bei Vetter, Karlsruher Allee 11, 2. Stock.

Hund (schw. Pinscher) entlaufen am Mittwoch abend in der Schloßstraße, auf den Namen „Max" hörend. Abzugeb. gegen Belohnung Seboldstr. 5 II. r.

Vor Ankauf wird gewarnt.

Hund

kleiner schwarzer, mit braunen Flecken, auf den Namen „Lux" hörend, entlaufen. Abzugeben geg. Belohnung Ettlingerstraße 59.

Vor Ankauf wird gewarnt.

Gebr. Herd

zu kaufen gesucht. Angebote unter Nr. 287 an den Verlag dieses Blattes.

Sofa od. Diwan

zu kaufen gesucht, Stoff kann defekt sein. Angebote unter Nr. 278 an den Verlag d. Bl.

Zu kaufen gesucht

1 Gehrock-Anzug, Gr. 1.70. Angebote unter Nr. 286 an den Verlag d. Bl.

Möbl. Zimmer

in der Mitte der Stadt auf sofort zu mieten gesucht. Angebote unter Nr. 285 an den Verlag.

Suche für meinen Sohn auf Ostern

Lehrstelle

bei tüchtigem Schreinermeister. Gefl. Angebote unt. Nr. 259 an den Verl.

Gesucht sofort

2 tüchtig. Schreiner

für Küchenmöbel bei freier Kost und Wohnung bei

P. Becker
mechan. Schreinerei
Tel. 447 Stupferich.

Tüchtige Flickerin

für ca. 14 Tage **sofort** gesucht. Desgleich **Frau oder Mädchen** für jeden Sonntag zum Servieren.

C. Zirn, Restaurateur, Thomashof.

Tücht. Laufmädchen

gesucht

Ettlingerstraße 33.

2 Frauen

zu leichter Feldarbeit für einige Tage bei guter Bezahlung gesucht

Friedrich Frieß, Baseltorstr. 44.

Mädchen

sucht Stellung zu kleiner Familie auf 15. März. Angebote unter Nr. 260 an den Verlag d. Bl.

Ziehharmonika

bereits neu, zu verkaufen. Zugleich wird ein **Acker** oder **Garten** zu pachten gesucht. Zu erfragen im Verlag dieses Blattes.

Verloren eine **Taschenuhr** vom Pflug, Pfinzstraße, Gaswerk, bis zur neuen Post. Abzugeben gegen gute Belohnung.

Holzhandlung Koch, Hauptstr. 46.

Suche liebevolle

Pflegeeltern

für ¼jähriges Mädchen, nur gute Leute kommen in Betracht. Angeb. unt. Nr. 283 an den Verlag.

Erfurter Sämereien

(Decken Sie Ihren Bedarf rechtzeitig!)

in Portionen mit Kulturanweisung, sowie lose ausgewogen über 100 Sorten empfiehlt

JULIUS SCHAEFER,
BLUMEN-DROGERIE,
DURLACH, HAUPTSTR. 4.

Danksagung.

Für die vielen wohltuenden Beweise herzlicher Teilnahme beim Hinscheiden unseres teueren Verstorbenen, sowie für die überaus zahlreiche Begleitung zur letzten Ruhestätte und die schönen Kranzspenden sprechen wir unsern innigsten Dank aus.

Durlach, den 3. März 1920.

Namens der trauernden Hinterbliebenen:

Max Böser.

Festhalle Durlach.

Donnerstag, den 4. und Freitag, den 5. März
Anfang 7½ Uhr abends, Saalöffnung 7 Uhr:

Liederkranz
Durlach.

Donnerstag abend punkt 8 Uhr **Singstunde** für gemischten und Männerchor. Pünktliches und vollzähliges Erscheinen erwartet

Der Vorstand.

Gesellschaft „Fidelio"
Durlach.

Am kommend Donnerstag, den 4. März, abends ½8 Uhr, findet im Lokal (Neberz Hotel Karlsburg)

Mitgliederversammlung

statt. Zahlreiches Erscheinen erwünscht

Der Vorstand.

Säuglingsfürsorge

Unentgeltliche ärztliche Be-

Turnverein Durlach, e. V.

Gut Heil!

Zur Förderung des Turnens und der Leibesübungen veranstalten wir am **Sonntag, den 7. März** in der **„Festhalle"** ein

Werbeturnen

mit **Vortrag** des Gauvertreters des Karlsruher Turngaues Herrn A. Schmitt.

Wir laden hierzu alle Eltern und Freunde der Jugend, sowie alle Anhänger von Turnen und Sport zu recht zahlreichem Besuche turnfreundl. ein.

Uebungsfolge.

1. Stabübungen — Schüler.
2. Pferdspringen — Zöglinge.
3. Freiübungen — Turner.
4. Keulenübungen — Damenabteilung des K.T.V 1846.
5. Barrenübungen — Schüler.
6. Pferdübungen — Turner.
7. Freiübungen — Damenabteilung des K.T.V. 1846.
8. Kürübungen — Turner.

Saaleröffnung 6 Uhr. — **Beginn 7 Uhr.**

Eintrittspreise: Vorbehaltene Plätze 2 Mk. Alle übrigen Plätze für Mitglieder gegen Vorzeigen der Beitragskarte 50 Pfg. Für Nicht-

Todes-Anzeige.

Bekannten und unserer werten Kundschaft zur Nachricht, daß heute früh 2 Uhr unser lieber Bruder und Schwager

Herr Christian Engelhardt
Geschäftsführer der Firma Wilh. Schwender Nachfolger

im Alter von 30 Jahren von seinem schweren Leiden erlöst wurde.

Durlach, Nürnberg, 3. März 1920.
Hauptstr. 8

Namens der trauernden Hinterbliebenen:

Hans Bogner und Frau Mina
geb. Engelhardt.
Arthur Schwender Wwe.

Die Beerdigung findet Freitag, den 5. März, nachmittags 4 Uhr, von der Friedhofkapelle aus statt.

Touristen-Verein „Die Naturfreunde"
(Ortsgruppe Durlach).

Am Freitag, 5. März, abends punkt ½8 Uhr findet im Lokal z. „Gold. Löwen" eine

außerordentliche General-Versammlung

statt und wird Anbetracht der wichtigen Tages-Ordnung vollzähl. Erscheinen unserer Mitglieder erwartet. Der Obmann.

1. Kraft-Sport-Verein Durlach.

Freitag, 5 März, abends 8 Uhr

Monatsversammlung

im Lokal (Blume).

Pünktliches und vollzähliges Erscheinen erwartet. Der Vorstand.

Durlacher Fußballklub „Viktoria 1907" e. V.

Samstag, 6. März, abends ½7 Uhr, im Saale des Gasthauses zur Blume

Bunter Abend

(Gesangsvorträge, Lieder zur Laute, Rezitationen, humorist. Vorträge) mit Tanz, wozu wir unsere Mitglied nebst Familienangehörigen ergebenst einladen. Der Vorstand.

Freitag, 5. März, abds. 8 Uhr

Spielerversammlung

im Lokal (Pflug). Das Erscheinen sämtlicher Spieler ist dringend erforderlich

Der Spielausschuß.

Du-Li

Nur noch 2 Tage:
Das 3 Stunden-Riesenprogramm
Albert Bassermann

Das Werk seines Lebens

Beachten Sie die Mitteilung im lokalen Teil.
Nur wer Deutschlands größten Schauspieler schon mal gesehen hat, weiß, welch hoher Kunstgenuß ihm geboten wird
Eilen Sie, ehe es zu spät ist.

Als Einlage:

Nachbarn

Ein äußerst anmutiges Lustspiel in 2 Akten.

Der hohen Programmkosten wegen tritt eine kleine Preiserhöhung ein.
2. Pl. 1,50, 1. Pl. 2,—, Sperrsitz 3,—, Loge 4,— Mk.
Spieldauer von 7—10 Uhr.

Todes-Anzeige.

Unser lieber Junge

Wilfried

ist nach Gottes Willen am 3. März unerwartet rasch gestorben. Beileidsbesuche mögen unterlassen werden

Grötzingen, den 4. März 1920.

Familie Paul Winheim.

Gestohlen wurde in Bretten

am 19. Februar 1 Elektromotor

1 PS — Fabrikat AEG — Type D 10/4 — Nr. 1 052 265/1 181 873.

Am Diebstahl beteiligt ist Karl Huck in Aue und Karl Rupp in Bretten. Der jetzige Besitzer wird aufgefordert, den Motor innerhalb drei Tagen bei der Gendarmerie in Durlach abzuliefern.

500 Mark Belohnung

erhält, wer nach Verlauf der 3 Tage den unrechtmäßigen Besitzer angeben kann.

Oeffentlicher Vortrag.

Freitag, den 5. März 1920 abends 8 Uhr spricht im kleinen Saale der **Festhalle Durlach** der Redner H. Rund aus Karlsruhe über das Thema

Der gewaltige laute Engelsruf von Offb. 18 1—4.

Freie Diskussion.
Zur Deckung der Unkosten wird eine **freiwillige Kollekte** erhoben.

Demokratischer Verein Durlach.

Am Freitag, den 5. März, abends ½8 Uhr, findet im oberen Saal der **„Karlsburg"** unsere diesjährige

ordentl. Mitgliederversammlung

mit bereits veröffentlichter Tagesordnung statt.

Bei der Wichtigkeit der zur Beratung kommenden Punkte und insbesondere wegen der vorzunehmenden Neuwahlen ist möglichst zahlreiches Erscheinen der Mitglieder dringend erwünscht.

Durlach, 4. März 1920.

Der Vorstand.

Arbeiter-Sportskartell Durlach.

Am Freitag, den 5 ds. Mts. abends 7 Uhr findet im **Goldenen Löwen** (Nebenzimmer) eine

Vollsitzung

statt, wozu

die Ausschüsse
des Gewerkschaftskartells,
der Kommunistischen Partei,
der Sozialdemokratischen Partei,
der Unabhängigen Sozialdem. Partei
sowie
die Gemeinderäte der beiden letztgenannten Parteien

höflichst eingeladen sind. Der Vorstand.

E.-L. Ab Samstag **E.-L.**

Verlorene Töchter III. Teil

E.-L. mit Gesangseinlage **E.-L.**

Wohlmuths Heil-Apparat

Marke „Geweco"

erfrischt mit seinen zarten, elektr.-galvan. Strömen Körper und Geist und macht die heruntergekommenen Nerven wieder leistungsfähig. Verlangen Sie fachärztl. überarbeitete Druckschriften kostenlos bei unserer

Geschäftsstelle
G. Wohlmuth & Co.
KARLSRUHE
Leopoldstrasse 3.

Allein-Vertretung für den Bezirk Durlach:
Jos. Reck, Grötzingen
Bismarckstr. 23.
Unverbindliche Vorführung des Apparates.

Cocosfett
sowie
kondens. Milch
wieder eingetroffen bei
Fr. Steiger, Hauptstr. 37

Gebrauchter
Kachelofen
zu verkaufen. Anzusehen Hauptstraße 56 a, 2 St.

20 St. Johannisbeersträucher zu verkaufen
Ettlingerstraße 4.

Ein noch guterhaltenes **Fahrrad** mit Torpedo-Freilauf ist abzugeben. Händler verbeten. Näheres Grötzingen, Karlstr. 41.

Gefund. in der Amalienstraße **Geldbeutel** mit Inhalt, Zinsschein von Kriegsanleihe. Abzuholen gegen Einrückungsgebühr
Aue, Waldhornstr. 25.

Maßstiefel
(Nr. 34 und 23) zu verkaufen. Zu erfragen im Verlag dieses Blattes.

Ein 3teiliger **Hasenstall** ist zu verkaufen
Seboldstr. 5, Hth. III.

Zu verkaufen
einige leinene Herrenhemde und 1 schwarzer steifer Hut. Anzusehen
Auerstr. 5, Hth. 2. St.

Ein leichter Pflug
bereits neu, ist preiswert zu verkaufen
Weiherstraße 1

Rassenpferd
gut im Zug, zu verkaufen Grötzingen, Bahnhofst. 17.

Zu vermieten
Schlafzimmereinrichtung, Wohnzimmereinrichtung, Küche, alles bereits neu, passend für junges Ehepaar. Wo, sagt der Verlag dieses Blattes

Empfehle mein Lager in neuen
Kochherden
weiß emaillert u. schwarz lackiert
Irischen Oefen
für jedes Brennmaterial geeignet
Waschkessel
verschiedener Größen.
Ferner habe ich mehrere gebrauchte reparierte
Kochherde
zu verkaufen
Aug. Bull
Ofen- und Herdgeschäft
Durlach Tel. 257.

Festhalle Durlach.

Donnerstag, den 4. und Freitag, den 5. März
Anfang 7½ Uhr abends, Saalöffnung 7 Uhr

Fritz Burger

Das telepathische Wunder kommt!

Interessant! Lehrreich!
Preise der Plätze: 3,30 (Sperrsitz) 2,20 und 1,
Vorverkauf: Zigarrenhaus Heß.

Eldorado **E. L.** Lichtspiele

Nur noch Donnerstag und Freitag!

Das spannende Sensations-Detektiv-Drama in 4 Akten

Der seltsame Tod des Professor Nissen

und

Der Mord in der Kohlmessergasse.

Landwirtschaftliche Ein- und Verkaufsgenossenschaft Durlach, e. G. m. b. H.

Freitag, den 5. März, abends 8 Uhr:

Monatsversammlung

im „Krokodil". Der Vorstand.

Handkäse

frisch eingetroffen bei

Gottfried Hauck

Hauptstraße 19 — — — — Telephon